



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20 - Leo/Oel

Biberach, 04.01.2018

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/005**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	01.02.2018	Beschlussfassung			

Annahme einer Spende für das 4. Quartal 2017 - Hospital

I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 aufgeführte Spende wird angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss vorliegt.

Der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach" wurden im vierten Quartal 2017 die in **Anlage 1** aufgeführte Spende angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spende nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 4 Quartal 2017 Hospital